

# Ordnung des Fachgebiets

## Trampolinturnen

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB  
Beschlissen vom Hauptausschuss am 05.12.2015

### Inhalt

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets .....	2
§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets deren Aufgaben .....	2
§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse.....	2
§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss .....	4
§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen .....	7
§ 6 Wahl der Mitglieder .....	8
§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs.....	8
§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen .....	8
§ 9 Inkrafttreten .....	9

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung die weibliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Männer. Zu leichterem Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Trampolinturnen für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

## **§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets**

1. Das Fachgebiet (FG) besteht aus folgenden Teilbereichen:
  - 1.1. Trampolinturnen Einzel (TRA)
  - 1.2. Trampolinturnen Synchron (SYN)
  - 1.3. Doppel-Mini-Tramp (DMT)
  - 1.4. Tumbling (TUM) jeweils für Männer und Frauen.
  - 1.5. Ferner werden artverwandte Angebote und Wettbewerbe z.B. auf dem Minitrampolin und insbesondere im Rahmen von Turnfesten ergänzend betreut.
2. Das Fachgebiet umfasst den Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
3. Ziel des FG ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Sportart.
4. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Fachgebietsausschuss zuständig.

## **§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets deren Aufgaben**

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:
  - 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Trampolinturnen
  - 1.2. Jahrestagung Trampolinturnen
  - 1.3. Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder
  - 1.4. ggf. Projektgruppen
2. Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

## **§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse**

### **1. Fachgebietsausschuss Trampolinturnen**

Der Fachgebietsausschuss ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Mehrkämpfe verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabenfelder:

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand,
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit,
- 1.3. Bildung/Wissenschaft,
- 1.4. Personalentwicklung,
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen,
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport),
- 1.7. Spitzensport, uvm.

## **2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss Trampolinturnen**

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.3. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 2.4. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.5. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.6. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;
- 2.7. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.8. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.9. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter;
- 2.10. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen
- 2.11. Öffentlichkeitsarbeit
- 2.12. Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Vereine

## **3. Jahrestagung**

### 3.1. Mitglieder sind:

- 3.1.1. der Vorsitzende des FG als Leiter
- 3.1.2. die weiteren Mitgliedern des FGA
- 3.1.3. die Mitglieder des Sportausschusses
- 3.1.4. die Mitglieder evtl. weiterer Ausschüsse
- 3.1.5. der Gaufachwart Trampolinturnen (oder dessen Vertretung) je Turngau
- 3.1.6. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

### 3.2. Aufgaben der Jahrestagung

- 3.2.1. Beratung von Grundsatzfragen
- 3.2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- 3.2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- bzw. Vereinsebene
- 3.2.4. Vorschlag des FG Vorsitzenden (die offizielle Wahl erfolgt beim Schwäbischen Turntag)
- 3.2.5. Berufung der weiteren Mitglieder des FGA

## **4. Mitglieder des FGA**

- 4.1. der Vorsitzende
- 4.2. Spitzensport (Sportwart)
- 4.3. Wettkampfsport, Breitensport (Turnwart)
- 4.4. Wettkampfwesen / Veranstaltungen
- 4.5. Kampfrichterwesen
- 4.6. Bildung (Lehrwart)
- 4.7. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 4.8. Kooperationen (z.B. Schulsport)

- 4.9. Doppel-Mini-Trampolin und Minitrampolin
- 4.10. Jugend
- 4.11. Aktive

Der Landestrainer und der/die Assistententrainer sowie weitere Experten können nach Bedarf beratend an den Sitzungen des FGA teilnehmen.

## **§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss**

### **1. Der FG- Vorsitzender**

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Hauptausschuss und dem Erweiterten Bereichsvorstand Sportarten des STB an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

- 1.1. Gesamtleitung des Fachgebiets
- 1.2. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB;
- 1.3. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FGA sowie der Jahrestagung;
- 1.4. Koordinierung der Einzelaufgaben der FGA-Mitglieder;
- 1.5. Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;
- 1.6. Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 1.7. Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.8. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.9. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe

### **2. Aufgaben des Stellvertreters**

- 2.1. Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

### **3. FGA-Mitglied für Spitzensport (Sportwart)**

- 3.1. Leitung des Sportausschusses
- 3.2. Erarbeitung / Umsetzung von Konzeptionen im D-Kaderbereich und bundeseinheitlichen D-Kaderkriterien in Absprache mit dem verantwortlichen Bundestrainer
- 3.3. Koordinierung und Überwachen der Realisierung der DSB/DTB-Konzepte auf Landes- und Gauebene
- 3.4. Erstellung von Nachwuchs-, Förder- und Wettkampfprogrammen
- 3.5. Vertretung des Fachgebiets im Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport des STB
- 3.6. Vertreter für die Inhalte des Wettkampfangebotes der Meisterschaftswettkämpfe und entsprechend für die Inhalte der Ausschreibungen (konkret: Württembergische Meisterschaften Einzel und Mannschaft, Baden-Württembergische Meisterschaften Einzel und Synchron).
- 3.7. Benennung und Betreuung der Landeskader im Trampolinturnen
- 3.8. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen

#### **4. FGA-Mitglied für Wettkampfsport, Breitensport (Turnwart)**

- 4.1. Planung von Maßnahmen zur Förderung des Trampolinturnens als Wettkampfsport und als altersgruppenübergreifenden Freizeitsport. Dazu zählen im Einzelnen: Veranstaltungen, Abzeichen, Abzeichenwettbewerbe etc.
- 4.2. Vertreter für die Inhalte des allgemeinen Wettkampfangebotes und entsprechend für die Inhalte der Ausschreibung
- 4.3. Fortschreibung und Neukonzeption der Wettkampfinhalte.
- 4.4. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Wettkampfsystem,
- 4.5. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngauen, Vereinen und der Geschäftsstelle

#### **5. FGA-Mitglied für Wettkampfwesen / Veranstaltungen**

- 5.1. Vorsitz und Leitung des Wettkampfausschusses (Turnausschusses)
- 5.2. Vorbereitung und Organisation der Meisterschaften und anderer Wettkämpfe auf Landesebene in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung des STB und dem jeweiligen Ausrichter.
- 5.3. Sammeln und Verwaltung von relevanten Daten bezüglich der Startberechtigung, Qualifikation, Klassenzugehörigkeit etc. von Vereinen und Sportlern
- 5.4. Koordination und Abstimmung mit dem Verantwortlichen für das Kampfrichterwesen
- 5.5. Fragen des Startrechts
- 5.6. Administration der Wettkampf-Software
- 5.7. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von nationalen und internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.

#### **6. FGA-Mitglied für Kampfrichterwesen**

- 6.1. Vorsitz und Leitung des Kampfrichterausschusses
- 6.2. Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Landesebene
- 6.3. Benennung der Kampfrichter für Wettkämpfe auf Landesebene
- 6.4. Genehmigung der Kampfgerichte für Kader-Kriteriumswettkämpfe
- 6.5. Benennung von Kandidaten zur Erlangung der DTB Kampfrichterlizenz
- 6.6. Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Trainern in Kampfrichterfragen
- 6.7. Unterbreitung von Vorschlägen für Kampfrichtereinsätze auf nationaler Ebene
- 6.8. Einsatzplanung der Kampfrichter bei Landeswettkämpfen;
- 6.9. Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien im Bereich des STBs.

#### **7. FGA-Mitglied für Bildung (Lehrwart)**

- 7.1. Leitung des Lehrausschusses
- 7.2. Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung;
- 7.3. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Lizenz
- 7.4. Planung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- 7.5. Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Trainern
- 7.6. Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen;
- 7.7. Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Trainer/innen und Kampfrichter/innen.

7.8. In Abstimmung mit dem Referenten für Kooperationsmaßnahmen zuständig für Lehrveranstaltungen mit anderen Institutionen (Schule/Hochschule), mit Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter des STB

## **8. FGA-Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit**

- 8.1. Sicherstellung der Berichterstattung über Veranstaltungen/Wettkämpfe, Planungen, Maßnahmen, in den verbandseigenen Medien in Wort und Bild;
- 8.2. Mit Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle:  
Schaffen und Halten von Kontakten zu Vertreter/innen der Medien einschließlich der Übermittlung von Informationen an Presse, Rundfunk, Fernsehen, Informations- und Sportagenturen mit dem Ziel einer breiten Berichterstattung über die Disziplinen des Fachgebiets
- 8.3. Sammeln von externen Berichten und Information im FA bzw. STB-Hauptamt

## **9. FGA-Mitglied für Kooperationen (z.B. Schulsport)**

- 9.1. Entwicklung von innovativen Konzepten „Sportentwicklung“ in der Schule;
- 9.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Projekten zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein sowie Hilfestellung in der Aus- und Fortbildung von Schulsport Helfern/innen und Schülermentoren/innen;
- 9.3. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen;
- 9.4. Vertretung des STB in den entsprechenden Gremien;
- 9.5. Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Schulsportwettkämpfen / der Bundesjugendspiele und speziell von „Jugend trainiert für Olympia“.

## **10. FGA-Mitglied für Doppel-Mini-Trampolin (DMT) und Mini-Trampolin**

- 10.1. Organisation aller Angelegenheiten der Disziplin Doppel-Mini-Tramp auf Landesebene in Zusammenarbeit mit dem FGA

## **11. FGA-Mitglied für Tumbling**

- 11.1. Organisation aller Angelegenheiten der Disziplin Tumbling auf Landesebene in Zusammenarbeit mit dem FGA

## **12. FGA-Mitglied für Jugend**

- 12.1. Vertretung der Interessen der Jugend im FGA
- 12.2. Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Schwäbischen Turnerjugend
- 12.3. Förderung der Jugend im Fachgebiet durch jugendorientierte Angebote
- 12.4. Mitgestaltung der Angebote bei Landeskinderturnfeste etc.

## **13. FGA-Mitglied Aktive**

- 13.1. Vertretung der Interessen der Aktiven im FGA

## **§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen**

Für die Bewältigung anfallender ständiger Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden. Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des FG in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

### **1. Sportausschuss (SA)**

#### **1.1. Mitglieder des SA sind**

- 1.1.1. der Sportwart als Vorsitzender
- 1.1.2. das FGA Mitglied für Kampfrichterwesen
- 1.1.3. das FGA Mitglied für Wettkampfwesen
- 1.1.4. der Landestrainer
- 1.1.5. der Aktivensprecher

#### **1.2. Aufgaben des Sportausschuss**

1.2.1. Der Sportausschuss hat die Aufgabe, alle Angelegenheiten der Mitglieder der Landeskader und ihres gesamten Umfeldes fachlich zu entscheiden und organisatorisch oder administrativ mit Unterstützung der Geschäftsstelle abzuwickeln.

##### **1.2.2. Kader**

- 1.2.2.1. Erarbeitung von Vorschlägen für die Meisterschafts- und Qualifikationstermine unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Meisterschaften sowie die Festlegung und Durchführung der Jahresplanung
- 1.2.2.2. Nominierung der Kadermitglieder (D1, D2, D3, D4, L)
- 1.2.2.3. Nominierung von LTV-Mannschaften sowie weiterer Delegationsmitglieder gemäß DTB-Reglement
- 1.2.2.4. Verabschiedung von Rahmentrainingsplänen für die Landeskader

##### **1.2.3. Trainer**

- 1.2.3.1. Festlegung von Aufgaben des Landestrainers und weiterem fachlich tätigen Personal (u. a. Honorarkräfte)
- 1.2.3.2. Entgegennahme und Auswertung der Berichte der verantwortlichen Trainer bezüglich der sportlichen und persönlichen Entwicklung der Mitglieder im Bundeskader.

##### **1.2.4. Trainings- und wettkampfbegleitende Maßnahmen**

- 1.2.4.1. Festlegung der Grundsätze für den Einsatz von medizinischem Personal bei zentralen Lehrgangmaßnahmen
- 1.2.4.2. Festlegung der Grundsätze für die Trainingsdatenerfassung und Fragen der Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung
- 1.2.4.3. Festlegung trainingsmethodischer Grundsätze für den Bereich der Landeskader

##### **1.2.5. Entwicklung Land / Bund**

- 1.2.5.1. Fachbezogene Mitwirkung an Entwicklung auf Landes- und Bundesebene
- 1.2.5.2. Unterbreitung von Vorschlägen zur Ausrichtung nationaler Maßnahmen und Meisterschaften und deren Ausrichtungsorte im Gebiet des STB

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

## **§ 6 Wahl der Mitglieder**

1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt
2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss und des Sportausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.
3. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf vom FG-Vorsitzenden berufen werden.

## **§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs**

1. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden folgende Dokumente und Ordnungen verwendet:
  - 1.1. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
  - 1.2. Die Wettkampfordnung des Fachgebietes Trampolinturnen
  - 1.3. AGBs Wettkampfsport (laut STB-Jahresprogramm)
  - 1.4. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben (laut STB-Jahresprogramm)
2. Verweis auf höherrangige Ordnungen:
  - 2.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
  - 2.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB
  - 2.3. DTB- Rahmenordnung
  - 2.4. DTB- Passordnung
3. Ferner wird auf die Ligaordnungen für die Schülerliga und Landesliga im Trampolinturnen verwiesen.

Die jeweils gültigen Ordnungen werden auf der Homepage des STB unter der Rubrik „Sportarten – Trampolinturnen“ veröffentlicht.

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

### **1. Regelung zur Kampfrichterausbildung, Lizenzen**

- 1.1. FIG-Lizenz (Internationale Kampfrichter) A
- 1.2. Sie wird ausschließlich von der FIG nach Lehrgang und Prüfung vergeben.
- 1.3. DTB-Lizenz (Bundeskampfrichter) B
- 1.4. Sie wird ausschließlich vom DTB nach Lehrgang und Prüfung vergeben.
- 1.5. LTV-Lizenz (Landeskampfrichter) C
- 1.6. Ausbildung und Prüfung erfolgt im Schwäbischen Turnerbund.
- 1.7. Gau-Lizenz (Gaukampfrichter) D

Ausbildung und Prüfung erfolgt im jeweiligen Turngau

### **2. Traineraus- und -fortbildung**

Die Traineraus- und -fortbildung erfolgt nach der Ausbildungsordnung des Deutschen Turner-Bundes und den Ausbildungsplänen für die Trainerausbildung Trampolinturnen im STB.

#### **2.1. Trainerfortbildung**

Sie soll jährlich stattfinden. Themen des Nachwuchstrainings sollen dabei vorrangig behandelt werden.



2.2. Übungsleiterausbildung

2.3. Der „Basisschein“ ist Bestandteil der Ausbildungspläne für die Trainerausbildung Trampolinturnen. Er dient als Nachweis der Lehrbefähigung für die Disziplinen des Fachgebiets im Bereich Freizeitsport, Zielgruppen und Schulsport.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.